

Vereinbarung zur Regulierung von Schwarzwildschäden Grünland ab Vegetationsende.

(Diese Vereinbarung ist besonders zur Schadensminderung zu empfehlen wenn Schwarzwild im Grünland/Feldfutter aufgebrochen hat und abzusehen ist, dass nach einer sofortigen Reparatur die Sauen den Bruch noch ausweitern und die reparierten Stellen umgehend wieder aufbrechen.)

zwischen dem **Landwirt** Herrn _____
Vorname Name

Straße/Hof PLZ Ort

dem **Jagdausübungsberechtigten**

Herrn _____
Vorname Name PLZ Ort

Der Schwarzwildschaden an den Grünlandflächen/Feldfutter

Gemarkung: _____

Flur Nr.: _____ Flurname: _____

Parzelle Nr.: _____

wird als entschädigungspflichtiger Wildschaden anerkannt.

Wegen des Umstandes daß auf diesen Flächen in der Zeit ohne Vegetation (Winter) noch Schwarzwildschäden zu erwarten sind wird vereinbart das diese zu Vegetationsbeginn etwa Anfang März _____ in einem neuen vom Landwirt zu benennenden Termin besichtigt werden und die dann festgestellten Wildschäden durch Aufmaß ermittelt werden.

Weiden auf dieser Fläche noch Rinder so ist nicht zu vermeiden das die Rinder durch die Aufbrüche laufen und dabei die aufgebrochenen Rasenplaggen eintreten. Die dadurch erschwerte Reparatur kann nicht dem Geschädigten angelastet werden.

Die Parteien sind sich darüber einig das der Landwirt die jeweils neu entstandenen Wildschäden auf diesen Grundstücken nicht laufend bei der zuständigen VGV oder Stadtverwaltung geltend machen muß. Die erstmalige Wildschadensmeldung hat Geltung für den Schaden der bis zu dem vereinbarten neuen Termin entsteht.

Ort Datum

Landwirt/Geschädigter

Wildschadenersatzpflichtige

Ausfertigung: für den Geschädigten für den Ersatzpflichtigen (nicht zutreffendes bitte streichen)